Nr. 2479. Mittwoch, 22. Juni. (Morgen-Ausgabe.) 1864.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Jügen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 21. Juni, 7½ Uhr Abends.

Dresden, 21. Juni. Das „Dresdener Journ." schreibt: Die Abgeordnetenkammer genehmigte einstimmig und debattenlos folgende nach London bestimmte Erklärung: Die Ständeversammlung Sachsens erklärt, daß jede, ohne die freie und unzweideutig ausgesprochene Zustimmung des Volkes vorgenommene Theilung Schleswigs, welches ganz und ungetheilt ein Recht auf unzertrennliche Verbindung mit Holstein hat, eine schwere Rechtsverletzung sein würde, gegen welche jeder deutsche Stamm und jeder deutsche Staat entschieden protestiren und mit allen Mitteln ankämpfen muß.

Angekommen 21. Juni, 5¼ Uhr Nachmittags.

Copenhagen, 20. Juni. „Berlingske Tidende" dementirt scharf den Bericht des „Dagbladet", betreffend die von Rußland gemachten Propositionen hinsichtlich der Herzogthümer und die angebliche Differenz zwischen König und Ministerium. Das Blatt sagt, es wäre Grund vorhanden, anzunehmen, daß kein Vorschlag der Art, wie jüngst mehrfach behauptet, vorliege. (Wiederholt.)

Deutschland.

* Berlin. [Zur Characteristik der „Kreuzztg."] Schon neulich haben wir auf die geradezu widerliche Manier hingewiesen, mit welcher die reactionäre Presse den Herzog von Augustenburg neuerdings wieder behandelt. Nachdem die Verleumdungen, welche gleich nach seiner Berliner Reise gegen ihn überallhin geflissentlich verbreitet wurden, zurückgewiesen waren, kam die „Kreuzztg." mit einer neuen Anschuldigung, die jetzt ebenfalls als gänzlich unwahr bezeichnet ist. Aber die „Kreuzztg." beruhigt sich dabei nicht, sie erwidert:

„Auf unsere neuliche Anfrage, ob es wahr sei, daß der Erbprinz von Augustenburg sich bei seiner Anwesenheit in Berlin bis zu der Andeutung verirrt habe, daß es für ihn und seine Sache besser gewesen wäre, wenn Preußen sich in die holsteinische Angelegenheit gar nicht gemischt hätte, — hierauf schreibt man dem „Altonaer Mercur" aus Kiel: „Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß der Herzog eine solche Andeutung nicht gemacht hat und vielmehr vom Gegentheil überzeugt ist." Wer hat Sie ermächtigt, verehrliche Herren vom „Mercur"? — Denn wir sind es müde, uns mit diesem schleswig-holsteinischen Officiantenthum herumzustreiten, das man nirgend festhalten kann. Da sind drei, vier Zeitungen, die sich täglich mit eherner Stirn und breitem Mund so geriren, als ob sie die Ehre hätten, von Sr. Durchlaucht dem Erbprinzen von Augustenburg direct inspirirt zu werden. Will man aber eins dieser Blättchen beim Worte nehmen und Schlüsse machen aus seinen Mittheilungen etwa auf die Haltung des Erbprinzen und seiner Herren Minister, — flugs erklärt Jemand in einem anderen jener „inspirirten" Journale, daß von solchen Folgerungen gar nicht die Rede sein könne, denn das in Anspruch genommene Blatt sei keineswegs inspirirt. Wir haben von diesem Treiben zur Genüge Erfahrung, und nicht wir allein. Also: Wir geben gar nichts mehr auf diese anonymen „Ermächtigungen" dort, die uns unter sothanen Umständen nicht einen Pfifferling werth sind; selbst wenn einer der „Minister" dort käme und gäbe seine Erklärung ab, wir erkennen ihn nicht an, wenn er nicht ausdrücklich ausspricht, daß sein allergnädigster Herzog selbst ihm solche Erklärung vorgeschrieben. Wir haben neulich eine Aeußerung des Erbprinzen erwähnt, die man sich in den Kreisen der Gesellschaft hier überall erzählt. Ob die Aeußerung wirklich gethan, wissen wir nicht, haben es auch nicht behauptet. Aber der „Altonaer Mercur" gehört doch zu sehr unter die Götter letzten Ranges, als daß sein Wort uns imponiren sollte. Also: Im Interesse Sr. Durchlaucht des Erbprinzen selbst rathen wir zu einer greiflicheren Erklärung!"

Eine solche Sprache geht denn doch über alles, was die reactionäre Presse bisher geleistet hat. Weil die „Kreuzztg." von einer Aeußerung des Herzogs von Augustenburg berichtet, von der sie selbst sagt, sie wisse gar nicht, ob er sie wirklich gethan, „behaupte es auch nicht", — deßhalb soll der Herzog gezwungen sein, einem seiner Minister vorzuschreiben, in seinem Namen die Behauptung der „Kreuzztg." öffentlich zu widerlegen!

Triest. Das hiesige Prisengericht hat mittelst Urtheils vom 4. Juni die mehr erwähnte, durch das österreichische Kanonenboot „Velebich" im Mittelmeer aufgebrachte dänische Brigg „Alf", Anderson, von Rio Janeiro mit Kaffee kommend, für gute Prise erklärt, dagegen die Ladung als neutrales Eigenthum freigegeben. Der Betrag der hier bezahlten Fracht 202 Lstr. 12s 4d ist indeß ebenfalls als gute Prise anzusehen.

Sylt, 15. Juni. Ueber die Vorgänge hier in Keitum kann ich als Augenzeuge Mittheilung machen. Gestern Abend langte der Capitainlieutenant Hammer mit 4 Kanonenjollen hier an und begab sich mit mehreren Officieren, 60 Mann Infanterie und einer ähnlichen Zahl Matrosen ans Land. Sein Erscheinen erweckte anfänglich keinen Argwohn, da wir schon seit einigen Tagen hierselbst Militair gehabt haben. Um 4 Uhr heute Morgen wurde das ganze Dorf abgesperrt und Doppelposten vor die Thüren der angesehensten Leute gestellt. Dann wurden die Herren U. und C. Bleicken, Simonsen, Hindrichsen, Dr. med. Jenner und Küster Hansen aus Keitum, sowie Capitain Prott aus Westerland unter militairischer Escorte auf die Wachtstube geführt. Nach langem Verhör erfolgte die Mittheilung: sie würden auf höheren Befehl nach Kopenhagen transportirt werden. Als Grund dieser Maßregel wurde angegeben: „sie hätten eben eine Reise nach Berlin gemacht und nun müßten sie sich auch einmal Kopenhagen beschauen." Die Erbitterung der Bevölkerung war groß. Aber was ließ sich gegen eine überlegene bewaffnete Macht ausrichten? Heute Nachmittag 5 Uhr wurden die Herren abgeführt. C. Bleicken und Dr. Jenner sind nicht nach Berlin gewesen, das Einzige, was gegen diese Herren vorliegt, ist eine Dankadresse an den König von Preußen, die sie — aber auch ganz Keitum — unterschrieben. Unter Androhung gewaltsamer Haussuchung mußten die Einwohner ihre Waffen und schleswig-holsteinischen Fahnen abliefern. Darauf wurde eine Versammlung des Dorfes angesagt und fand statt; hier erklärte Capitainlieutenant Hammer: „Bedauernswerthe Demonstrationen hätten stattgefunden und in Folge dessen habe man sich genöthigt gesehen, das Dorf Keitum in strengen Belagerungszustand zu erklären." Die Autorität der Civilbeamten wurde suspendirt und Capitainlieut. Hammer erklärte sich selbst als Alleinherrscher von Keitum. So stehen augenblicklich die Sachen. Wie man auf dem Festlande diesen Act der Willkür mit dem bestehenden Waffenstillstand vereinbaren will, ist allerdings schwer zu erklären. (H. N.)

England.

London, 16. Juni. Im Oberhofgerichte kam gestern vor dem Lord Oberrichter Cockburn eine Sache Weiß contra Lord Aug. Loftus zur Verhandlung. Kläger war der (auch hier) bekannte Dr. jurium Siegfried Weiß, welcher seine Sache selbst führte. Seine Angabe lautete dahin, daß er von dem Freiherrn v. Arnim einen Miethscontract für die von der britischen Gesandtschaft in Berlin benutzten Gebäulichkeiten auf 10 Jahre erwirkt und diesen Contract dem Lord Augustus Loftus, dem früheren britischen Gesandten in Berlin (jetzt in München) übertragen habe, unter der Bedingung, daß ihm, dem Kläger, der Preisunterschied zwischen dem in diesem Contracte festgesetzten Miethsbetrage (6050 Rp. jährlich) und dem ursprünglich zwischen Freiherrn v. Arnim und Lord A. Loftus fixirten Betrage von 6500 Rp. ausgezahlt werden solle, d. i. 450 Rp. pro Jahr oder 4500 Rp. ein für alle mal. Der Angeklagte stellte dagegen auf, er habe den Dr. S. Weiß nur als Wohnungsagenten gebraucht und ihm seine Dienste mehr als doppelt bezahlt, abgesehen davon, daß Dr. Weiß auch vom Freiherrn v. Arnim eine Gratification empfangen habe. Erster Zeuge war Lord Russell, der auf des Klägers Anfrage aussagte, er habe Lord A. Loftus allgemeine Instructionen gegeben, in Berlin eine Wohnung für den britischen Gesandten ausfindig zu machen, und er erinnere sich von einigen Schwierigkeiten gehört zu haben, welche die Erwerbung des Arnim'schen Hauses gekostet habe. Darauf ward der Kläger selbst auf sein Ansuchen als Zeuge vereidigt und vernommen und erklärte im Laufe der Vernehmung, von dem Freiherrn v. Arnim ein Geschenk von 20 £ erhalten und mit Lord A. Loftus Erlaubniß angenommen zu haben. Es habe ihn dieses Geschenk überrascht, und als er kurz nachher dem Freiherrn seine Ueberraschung ausgedrückt, habe dieser ihm erwidert, es sei ein Weihnachtsgeschenk. Lord Oberrichter: Gehen denn die Leute in Berlin um Weihnachten herum und machen einander Geldgeschenke? Kläger: Ja wohl! Lord Oberrichter: Das muß eine recht angenehme Gegend sein, dieses Berlin um Weihnachten. — Der Anwalt des Angeklagten las darauf mehrere Briefe des Freiherrn v. Arnim vor, aus denen hervorging, daß der Freiherr dem Kläger auf des letztern Ersuchen eine Gratifikation für seine Bemühungen gegeben und daß er ihn nur als Wohnungsagenten für Lord A. Loftus gekannt habe. Der Kläger zog sich hier durch seine Unterbrechung: „Schwindel! Lügen!" eine ernste Mahnung vom Lord Oberrichter zu. Lord A. Loftus erklärte als Angeklagter, Dr. Weiß sei nur als Agent verwendet worden und habe dafür von ihm 300 Rp. erhalten; von einem Versprechen, ihm den Unterschied der Miethbeträge von 6050 und 6500 Rp. zu zahlen, sei niemals die Rede gewesen. Dr. Weiß habe ihm (Lord A. Loftus) wiederholt seine Gemälde-Gallerie zum Ankauf angeboten. Er habe bei der Kronprinzessin eingeführt sein wollen und sich ihm als Privat-Secretair aufzudrängen gesucht. Nach einigen Intermezzos, worin der Kläger sich durch mehrfache Unterbrechungen Verweise und Strafandrohungen vom Richter zuzog, ward das Urtheil dahin ausgesprochen, daß keine Uebereinkunft existirt habe, dem Kläger die Differenz zwischen den beiden Miethbeträgen zu zahlen, und daß Kläger für seine Dienste genügende Belohnung empfangen habe. Die Klage war damit abgewiesen.

Frankreich.

— Man spricht wiederholt von der in diesem Sommer zur Ausführung kommen sollenden Reise des Sultans nach Paris und London. Dem Kaiser von Siam sind auf sein Ansuchen für seine Armee verschiedene französische Offiziere als Instructoren zur Verfügung gestellt worden.

Amerika.

— In Mexico ist der Adel wieder hergestellt worden. Die, welche Ansprüche auf adelige Titel haben, werden aufgefordert, sie baldmöglichst amtlich constatiren zu lassen.

Danzig, den 22. Juni.

*** [Victoria-Theater.] „Die Lieder des Musikanten." Volksstück von Kneisel, Musik von Gumbert. — Das Stück ist unter den dramatisirten Dorfgeschichten eine der besseren, abgesehen von der gehäuften, zum Theil gewaltsam herbeigezogenen Sentimentalität. Die Idee, die Kunst nicht allein der materiellen Arbeit gleich berechtigt, sondern ihr überlegen darzustellen, ist eine ganz hübsche, sogar poetische. Leider ist nur der Dichter, um die Macht des Gesanges zu zeigen, auf die entsprechende Unterstützung des Componisten angewiesen, und man wird den Gumbert'schen Melodien schwerlich nachsagen können, daß sie diese „Macht" beweisen. Das Stück hatte schon vor zwei Jahren auf der Sommerbühne einen recht günstigen Erfolg. Die diesjährige Darstellung übertrifft aber die frühere bedeutend. Alle hervorragenden Rollen wurden gut dargestellt, was auch das Publikum durch Beifall und wiederholten Vorruf anerkannte. In erster Reihe müssen Herr Fröhlich (Leberecht), Herr Niemann (Jobst), Frl. Rottmayer (Barbara) genannt werden, nächstdem Frl. M. Le Seur (Christine) und die Herren Cabus (Martin) und Gerstel (Erhard.)

* [Gerichts-Verhandlungen am 20 Juni.] 1) Der Tischlermeister Piester hierselbst hatte von dem Tischler Herrmann hierselbst verschiedenes Handwerkzeug und Holz in Verwahrung, welches er mit seinen übrigen Sachen verkaufte und mit dem Erlös in der Tasche wegreiste, in der Absicht, nach Rußland auszuwandern. Er wurde indessen in Eydtkuhnen ergriffen und hieher transportirt. P. wurde wegen Unterschlagung mit zwei Monaten Gefängniß und Ehrverlust bestraft.

2) Der Arbeiter Carl Koschnitzki, bereits mehrfach wegen Diebstahls bestraft, stahl eine Lischke mit Eiern von einem Wagen und wurde dafür mit 9 Monaten Gefängniß, Interdiction und Polizei-Aufsicht bestraft.

3) Der Arbeiter Schmieß wurde wegen Diebstahls im mehrfach wiederholten Rückfalle mit 3 Jahren Zuchthaus und Polizei-Aufsicht bestraft. Er hat geständlich dem Arbeiter Walter, welcher ihn besuchte und bei ihm eingeschlafen war, aus dessen Tasche eine Summe von 2 Thalern gestohlen. Als Walter das Geld vermißte, veranlaßte er sofort eine Durchsuchung des Schmieß. 25 Sgr. wurden bei ihm vorgefunden, den Rest will er verloren haben.

✠ Von der Danziger Höhe. Am vorigen Donnerstage ergoß sich bei ziemlich heftigem Gewitter über unser Territorium ein starker Regen, welcher an einigen Orten fast wolkenbruchartig herniederströmte und mit Hagel untermischt hie und da, wenn auch im Ganzen nur unbeträchtlichen Schaden angerichtet hat. Die Vegetation, die namentlich auf leichtem Boden und in Folge der vorangegangenen Hitze bereits mehr oder weniger gelitten, hat sich ganz merklich erholt und stehen die Saaten durchgängig so üppig, daß die Ernteaussichten erfreulich sind. Auf dem Gebiete der Agricultur ist auch hier durch die seit einigen Jahren ersichtlichen Bemühungen rationeller Landwirthe ein gedeihlicher Aufschwung merkbar, und wer seit einem Jahrzehnt die hiesige Gegend nicht gesehen, muß über das, was sie gegenwärtig darbietet, sehr erfreut sein. Besonders ist dies nach der Seite hin der Fall, wo die Grenzlinie des Danziger und Carthäuser Kreises noch vor einigen Jahren fast zugleich das Aufhören der Cultur bezeichnete. Die den Wohlstand durch Hebung der Viehzucht fördernde Cultivirung der ansehnlichen Wiesenflächen in dem Flußgebiet der Radaune ist ebenfalls als Fortschritt zu bezeichnen, dessen Folgen nicht hoch genug zu veranschlagen sind. Es geschieht dies bis jetzt zwar nur in größeren Besitzungen durch Ueberrieselungsanlagen. Solche sind z. B. gegenwärtig in großem Maßstabe und mit erheblichem Kostenaufwande auf den Leesen'schen Gütern in Angriff genommen; dieselben machen sich von Ellernitz ostwärts hin, in der Nähe der Zuckauer Chaussee, bemerkbar und sind dazu bestimmt, die circa 400 Morgen enthaltenden Wiesen des Radaunethales in eine fruchtbringende Aue zu verwandeln. Auch auf den Conradi'schen Gütern ist mit einem Ueberrieselungsplan bereits in der Gegend des Ausbaues Golmkau der Anfang gemacht worden. Daß die Chausseen, welche gegenwärtig bereits seit einigen Jahren die Höhe, in der Richtung nach Pommern hin, durchziehen, wesentlich zur Hebung des Wohlstandes beigetragen, unterliegt keinem Zweifel. Carthaus, welcher Ort sich in neuerer Zeit mehr und mehr erweitert, wird künftig noch durch drei Chausseen, deren eine über einen der großen Radaunesee'n geführt werden soll, mit den bereits vorhandenen Haupt-Kunststraßen und so mit dem Oberlande directe Verbindung erhalten. Die Vorarbeiten zum Bau dieser Strecken sind bereits im Gange. Leider sind mit dem gesteigerten Landbau auch die Privatbesitzern gehörigen Wälder theils stark gelichtet, theils gänzlich ausgerottet.

Vermischtes.

— In Wien kommt jetzt ein merkwürdiger Gebrauch zum Vorschein. Es werden nämlich auf den Grabsteinen die Bildnisse der Verstorbenen in Photographien unter Glasrahmen angebracht.

Bückeburg, 16. Juni. Zu den Fortschritts-Symptomen rechnet man hier, daß der Thierarzt der Residenz seit Mitte v. Mts. mit Untersuchung der hier zu schlachtenden Schweine auf Finnen- und Trichinen-Krankheit gegen eine Gebühr von 5 Sgr. beauftragt und vereidigt worden ist, während den zuwiderhandelnden Fleischer eine Conventionalstrafe von 100 Rp. trifft.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 21. Juni 1864. Aufgegeben 2 Uhr 1 Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen flau,			Preuß. Rentenbr.	98⅛	98
loco	35⅛	35⅞	3½% Westpr. Pfdbr.	84¼	84¼
Juni-Juli . .	34⅞	35½	4% do. do.	95½	—
Septbr.-Octbr.	38	39	Danziger Privatbk.	—	102¾
Spiritus Juni .	15¼	15⅓	Ostpr. Pfandbriefe	85½	85½
Rüböl do. .	12½	12½	Oestr. Credit-Actien	84	84¾
Staatsschuldscheine	90¾	90¾	Nationale	69½	69⅛
4½% 56er. Anleihe	100¼	100¼	Russ. Banknoten .	83	83⅛
5% 59er. Pr.-Anl.	105¾	105¾	Wechselc. London	6. 20¼	—

Wolle.

Berlin, 20. Juni. Schon gestern wurden ca. 15,000 Ctr. pommersche und mecklenburger Kammwolle meist zu vorjährigen Preisen entnommen. Im Allgemeinen wurden bis 70 Thlr. dafür angelegt, vereinzelt und bei besonders brillanten Wäschen bewilligte man auch einen Avance bis zu 2 Thlrn. über vorjährige Preise. Hierbei bleibt in Betracht zu ziehen, daß die Wäschen durchschnittlich bedeutend besser als das Vorjahr ausgefallen sind. Der Verkehr heut bei beginnendem Markt war durchaus lustlos, die Umsätze waren nicht belangreich. Man bewilligte bei sehr guten Wäschen für Dominialwollen die vorjährigen Preise; sprach die Wäsche weniger an, so trat auch ein Abschlag bis zu 3 Thaler gegen 1863 ein. Für geringere Wollen legte man willig die Preise von 1863 und selbst darüber an; hochfeine Wollen kommen am Berliner Markte bekanntlich nicht in Betracht. Zur allgemeinen Physiognomie des Marktes wiederholen wir, daß die Zufuhr aus erster Hand beträchtlicher als sonst, und es wohl nicht zu hoch gegriffen sein wird, wenn wir das Quantum neuer Wollen auf 150—160,000 Ctr. schätzen. Dagegen haben die Läger an alten Beständen höchstens 6—8000 Ctr.

Schiffsnachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Amsterdam, 16. Juni: Anna Paulowna (SD.) von Wyk; — von Charlestown, 15. Juni: Isabella, Harley; — von Paimboeuf, 14. Juni: Paul Friedrich, Näß

Clarirt nach Danzig: In London, 16. Juni: Fingal (SD.) Campbell.

In Ladung nach Danzig: In Newcastle, 14. Juni: Margarethe Arendina, de Jonge.

Angekommen von Danzig: In Gravesend, 17. Juni: Pauline, —.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Die heute 4½ Uhr Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Friederike, geb. Hoyer, von einem gesunden kräftigen Knaben zeigt Verwandten und Freunden ergebenst an [3502]

Robert Hoffmann.

Danzig, den 21. Juni 1864.

Bekanntmachung.

Herr Rechtsanwalt Roepell ist zum definitiven Verwalter der August Adolph Eduard Schröder'schen Concursmasse ernannt.

Danzig, den 10. Juni 1864.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht,
1. Abtheilung.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
1. Abtheilung.

den 17. Juni 1864, Mittags 12 Uhr,

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Joh. Alex. Rudolph Malzahn, in Firma Rud. Malzahn, ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 8. Juni cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Breitenbach bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 2. Juli cr.,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 15 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Stadt- und Kreis-Gerichtsrath Paris anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 15. Juli cr. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. [3386]

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Saul Rosenberg, in Firma **S. Rosenberg** hier, werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **1. August cr.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, auf

den 1. September 1864,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Stadt- und Kreis-Richter Jorck im Verhandlungs-Zimmer No. 17 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Roepell, Justizrath Breitenbach und Walter zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 17. Juni 1864.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [3481]

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns August Eduard Adolph Schröder hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum **1. August d. J.**, einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 2. September 1864,
Mittags 12 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Stadt- und Kreis-Richter Jorck im Verhandlungszimmer No. 17 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Bluhm, Liebert und Poschmann zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 17. Juni 1864.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [3482]

Ein tüchtiger zuverlässiger Koch findet sofort ein dauerndes Engagement beim Oeconomen des neuen Schützenhauses

[3433] **C. W. Thomaß** in Marienwerder.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen Hamburg und New-York,

eventuell Southampton anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Germania, Capt. Ehlers, am 25. Juni.	Saxonia, Capt. Trautmann, am 6. Aug.
Borussia, „ Meyer, am 9. Juli.	Bavaria, „ Taube, am 20. August.
Teutonia, „ Haack, am 23. Juli.	Germania, „ Ehlers, am 3. Septbr.

Fracht £ 2. 10 für ordinaire, £ 3. 10. für feine Güter pr. ton von 40 hamb. Cubikfuß mit 15 % Primage.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr.-Crt. Rℓ 150, Zweite Kajüte Pr.-Crt. Rℓ 110, Zwischendeck Pr.-Crt. Rℓ 70.

Die Expeditionen der obiger Gesellschaft gehörenden Segelschiffe finden statt: am 15. Juli pr. Packetschiff „Oder," Capt. Winzen.

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Millers Nachfolger, Hamburg, so wie bei dem für den Umfang des Königreichs Preußen concessionirten und zur Schließung giltiger Verträge für vorstehende Schiffe nur ausschließlich allein zur Personen-Beförderung bevollmächtigten General-Agenten

H. C. Platzmann in Berlin, Louisenstraße 2,

und den dessenseits in den Provinzen bestellten, von der Königl. Regierung concessionirten Haupt- und Special-Agenten.

P. S. Wegen Uebernahme von Agenturen in den Provinzen beliebe man sich ebenfalls an den vorgenannten General-Agenten zu wenden. [1988]

Erneuter Beweis über die Vorzüglichkeit des **R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs, nur allein bereitet von dem Apotheker R. F. Daubitz in Berlin. Charlottenstraße 19:**

Seit mehreren Jahren litt ich an bedeutenden Brustschmerzen, Husten, Auswurf, Verschleimung und starker Hartleibigkeit (Verstopfung). Trotz aller angewandten Mittel verschiedener Aerzte, die ich besonders in den letzten 9 Monaten d. J. fast ununterbrochen gebraucht, wurde ich von keinem dieser Uebel befreit; da faßte ich den festen Entschluß, den so werthgeschätzten Hämorrhoidal-Kräuter-Liqueur des Herrn R. F. Daubitz, Charlotten-Straße 19. zu gebrauchen. Schon nach Verbrauch der ersten Flasche hatten sich die Brustbeschwerden, der Husten und Auswurf bedeutend gelindert und nachdem ich die vierte Flasche verbraucht, bin ich von allen Uebeln befreit und kann mein Geschäft wieder fortsetzen, was ich während der oben erwähnten 9 Monate ruhen lassen mußte, da ich meistentheils die Zeit im Bette zugebracht habe.

Neu Zittau, den 21. December 1863.

Hochachtungsvoll
der Fischereibesitzer **W. Gävisch.**

Warnungs-Anzeige.

Um sich beim Ankaufe des echten R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs gegen **Betrug durch Nachahmung** zu schützen, achte man genau auf folgende die **echten** Flaschen kennzeichnende Eigenschaften:

1) Die Flaschen sind auf der Rückseite mit der **eingebrannten Firma: R. F. Daubitz.** Berlin. 19 Charlotten-Str. 19 versehen und mit dem Fabrikpetschaft (R. F. Daubitz) versiegelt.
2) Das **Etiquet** trägt in **oberster** Reihe die Bezeichnung **R. F.** Daubitz'scher Kräuter-Liqueur und unten das **Namen-Facsimile.**
3) Jede Flasche ist mit einer gedruckten Gebrauchs-Anweisung umwickelt, welche ebenfalls das Namen-Facsimile und das Fabrikpetschaft im Abdruck zeigt.

Der echte **R. F.** Daubitz'sche Kräuter-Liqueur ist nur zu beziehen von dem Erfinder, dem **Apotheker R. F. Daubitz** in Berlin, Charlottenstr. 19 direct oder in den unten aufgeführten Niederlagen, sämmtlich autorisirt durch gedruckte Aushängeschilder, welche das Namen-Facsimile im Abdruck zeigen.

Autorisirte Niederlagen bei:

Friedr. Walter in Danzig, Hundegasse 96,

Ad. Mielke in Praust, Jul. Wolf in Neufahrwasser,
Hildebrandt in Zuckau, J. W. Frost in Mewe,
E. Rohrbeck in Gr. Garz bei Pelplin, Louis Neuenborn in Kalisch bei Berent.

Selonke's Etablissement.

Mittwoch, den 22. Juni c.,

Symphonie-Concert

zur

Gedächtniß-Feier Meyerbeer's.

PROGRAMM.

Ouverture. Finale des zweiten Actes und Schwurscene des dritten Actes aus der Oper: „Die Hugenotten".
Ouverture zu „Dinorah".
Symphonie D-dur von L. v. Beethoven.
Ouverture zu „Struensee".
Finale des zweiten Actes aus „Robert der Teufel".
Duett und Finale des vierten Actes aus der Oper „Die Hugenotten".
Krönungs-Marsch aus der Oper „Der Prophet".

Anfang präcise 5 Uhr. Ende 9 Uhr. Entrée 5 Sgr. 3 Billets zu 10 Sgr. sind bei den Herren Grentzenberg, Kass, Drewitz und Selonke zu haben.

H. Buchholz,

[3483] Musikmeister im 3. Ostpr. Grenadier-Regiment No 4.

Auction über Stäbe, Speichen und Nutzholz.

Dienstag, den 28. Juni c., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Holzhofe Lastadie 41, mit Bewilligung des üblichen Credits, für betreffende Rechnung öffentlich versteigert werden:

Circa 800 Schock eichene Stäbe, für bairische $^1/_8$, $^1/_4$ und $^1/_2$ Bier-Tonnen und für $^1/_4$, $^1/_2$ und $^1/_1$ Ankerfastagen zugerichtet, 50—60 Schock eichene Speichen, 1000 Fuß 2 a 3" lindene und Pappelbohlen.

Kauflustige werden dazu eingeladen. [3495]

Nothwanger, Auctionator.

Eine eiserne Kochheerdplatte mit 6 Löchern, ein alter Bratofen und 9 Fach Blei-Fenster sind zu verkaufen in der Raths-Apotheke.

Von den täglich eingehenden Anerkennungsschreiben, über die Vorzüglichkeit des **Voorhof-geest** von **Dr. van der Lund zu Leyden,** Niederlage bei **J. L. Preuss,** Portechaisengasse 3, welcher seit vielen Jahren bei Tausenden die wohlthuendste Hilfe geleistet, sehen wir uns veranlasst eins derselben aufzuführen.

Ew. Wohlgeboren ersuche um nochmalige Uebersendung von 2 Flaschen, à 15 Sgr., Ihres vorzüglichen Voorhof-geest, welcher bei mir von bester Wirkung gewesen ist, da das Ausfallen der Haare gänzlich aufgehört und junges neues Haar in dichter Menge hervorspriesst. [2666]

Landsberg, den 18. November 1863.

Friedel, Administrator.

Dr. Pattison's Gichtwatte,

Heil- und Präservativ-Mittel gegen **Gicht** und **Rheumatismen** aller Art, als gegen Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- u. Kniegicht, Seitenstechen, Gliederreißen, Rücken- und Lendenschmerz rc. rc.

Ganze Packete zu 8 Sgr. Halbe Packete zu 5 Sgr. sammt Gebrauchsanweisungen und Zeugnissen bei **Gustav Seiltz,** Hundegasse 21. und **C. Ziemssen,** Langgasse 55. [2208]

Bekanntmachung.

Zu dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns R. Ruben zu Neuenburg haben folgende Gläubiger Forderungen angemeldet:

die Kaufleute Nowack und Tritsche in Chemnitz	60 Rℓ	23 Sgr.	—
der Kaufmann Johann Bertrams in Odenkirchen . . .	86 Rℓ	26 Sgr.	—
der Kaufmann Eduard Triepke in Waldenburg	132 Rℓ	—	9 ₰
die Handlung Louis Gnabs & Comp. in Berlin . . .	42 Rℓ	7 Sgr.	—
die Handlung W. Sanders in Rheydt .	86 Rℓ	21 Sgr.	—
der Tuchfabrikant Ferdinand Krappe in Finsterwalde . . .	41 Rℓ	—	—
und	99 Rℓ	22 Sgr.	6 ₰

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 7. Juli cr.,
Vormittags 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 1 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Schwetz, den 6. Juni 1864.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses,
Lehmann. [3256]

Oeffentliche Bekanntmachung.

An der neu einzurichtenden evangelischen Stadtschule hierselbst, welche am 1. October d. J. ins Leben treten soll, sind noch folgende Stellen vacant:

1) die erste Lehrer- oder Rector-Stelle mit einem fixen jährlichen Gehalte von 500 Rℓ,
2) die zweite Lehrerstelle mit einem fixen Jahresgehalte von 300 Rℓ,
3) die dritte Lehrerstelle mit einem fixen Jahresgehalte von 250 Rℓ. Mit letzterer Stelle wird das Organisten-Amt an der evangelischen Kirche verbunden, welches durch Stolgebühren und mit einer Quantität freien Brennholzes dotirt ist.

Für die Rector-Stelle wird ein Literat, für die zweite Lehrerstelle die Absolvirung des Rector-Examens, und für die dritte Stelle die Ausbildung in einem Seminar verlangt.

Bewerber werden ersucht, sich bis zum 31. Juli d. J. bei dem unterzeichneten Vorsitzenden der Schul-Commission unter Beifügung ihrer Atteste zu melden.

Berent, den 18. Juni 1864.

Die Schul-Commission.
Bloebaum, Rechtsanwalt,
(3466) Vorsitzender.

Eine zusammengebundene Kette

mit graden Gliedern ist von der Jopengasse bis zur Allee verloren worden. Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung bei Herrn

[3500] **Rudolph Mischke,**
Langgasse No. 5.

Auf dem Rittergute Golușchütz per Kotomierz stehen 150 Stück starke fette Hammel zum Verkauf. [3415]

Ein im Unterrichten geübter Hauslehrer, als solcher schon einige J. mit guten Erfolgen thätig, sucht bei mäß. Anspr. z. 1. Sept. oder 1. Oct. ein anderw. Eng. Ders. unterr. auch im Lat., Franz. u. i. d. Mus. u. besitzt sehr gute Empf. Gefäll. Adr. fr. i. d. Expedition dieser Zeitung sub 3434.

Ein gewandter Conditor-Gehilfe, der in Fabriken gearbeitet hat, wird für eine Bonbon- und Chocoladen-Fabrik in Königsberg gesucht; zu melden Donnerstag, den 23. Juni c., Mittags von 11 bis 3 Uhr, in **Walters Hotel,** Hundegasse. [3460]

Daselbst beliebe sich auch in der oben angegebenen Zeit ein anständiges Mädchen fürs Ladengeschäft, zum Verkauf von Confituren und Zuckersachen, zu melden.

Agentur-Gesuch.

Ein junger, thätiger Kaufmann, welcher viermal jährlich die Provinz Westpreußen und einen Theil von Ostpreußen bereist, resp. bereisen läßt, möchte noch einige gute Häuser vertreten und erbittet gefällige Offerten unter Chiffre L. S. 3475 in der Expedition dieser Zeitung.

Mädchen, im Tuchnähen geübt, finden dauernde Beschäftigung Hausthor No. 7, 1 Treppe hoch.

☞ **Ein Wirthschafts-Inspector,** der selbstständig ein grösseres Gut verwalten kann, wird mit hohem Gehalt zu engagiren gewünscht.

Ferner können mehrere unverheirath. **Oeconomen,** so wie verheir. und unverheir. **Förster, Revierjäger, Gärtner, Schäfer** etc. vortheilhafte Stellen nachgewiesen erhalten.

L. F. W. Körner, Berlin,
Luckauerstrasse No 12.

Einer Privatgesellschaft halber

ist meine Kegelbahn für jeden Mittwoch Nachmittag geschlossen und der Zutritt für Nichtmitglieder zu derselben nicht gestattet. [3494]

Rud. Barck.

Seebad Brösen.

Heute Mittwoch den 22. Juni: **Concert.**

[3479] **Pahl,**
Musikmeister.

Victoria-Theater.

Donnerstag, den 23. Juni,
Extra-Vorstellung

zur Feier des Johannisfestes auf Zinglers Höhe, wozu vom 21. d. M. ab, Billets zu numerirten Stühlen à 10 Sgr., zu Stehplätzen à 5 Sgr. an der Tageskasse, Langgasse, Gerbergassen-Ecke und an der Abend-Kasse verkauft werden. [3437]

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.